



**SPORTGEMEINSCHAFT
NICKELHÜTTE AUE E.V.**

NACHWUCHSFÖRDERUNG TRIFFT SPITZENSSPORT



*Hygienekonzept und Hygienemaßnahmen der NSG EHV Nickelhütte Aue
Stand 31.08.2020*

Verein: SG Nickelhütte Aue e.V.

Adresse Sporthalle: Erzgebirgshalle, Ringstraße 15, 08294 Löbnitz

Ansprechperson: Jens Denecke

E-Mail-Adresse: jens_denecke@gmx.de

Telefonnummer: 0173 3888663

Aue, den 31.08.2020

Unterschrift

Grundlegende Maßnahmen

- 1) Alle Sportler werden ausführlich über die Hygienemaßnahmen belehrt.
- 2) Die Sportler versichern vor jeder Einheit, dass sie keinerlei Krankheitserscheinungen aufweisen. Außerdem versichern die Sportler, dass in ihrem häuslichen Umfeld niemand an SARS-CoV-2-Fall erkrankt ist und sie keinen Kontakt zu Personen mit bestätigtem SARS-CoV-2-Fall hatten. Spieler mit Krankheitssymptomen sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Die Anwesenheit und die Befragung der Sportler werden protokolliert (Anlage 1)
- 3) Vor dem Betreten der Sportstätten werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen durchgeführt. (Händewaschen, Mundschutz etc.). Dies gilt auch nach Beendigung der Trainingseinheit. Des Weiteren werden empfohlen auch während der Trainingseinheit regelmäßig Hygienemaßnahmen durchzuführen. Die Sportler werden von den betreuenden Trainern und Betreuern darauf hingewiesen.
- 4) Die Sportstätte muss regelmäßig gelüftet werden.
- 5) Der Auf- und Abbau erfolgt nur durch die Trainer. Alle Trainingsgeräte werden nach Ende des Trainings vom Trainerteam desinfiziert.
- 6) Kontaktsport zwischen den Sportlern ist erlaubt, sollte aber auf ein Minimum reduziert werden. Ein Wechsel der Trainingsgruppen sollte weiterhin vermieden werden.
- 7) Auf dem Mindestabstand (1,50m) ist vor und nach dem Training sowie in den Wettkampfpausen zu achten.
- 8) Umkleiden dürfen unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregelungen genutzt werden (max. 8 Personen gleichzeitig in einer Kabine). Das Benutzen der Duschen ist gestattet.
- 9) Toilettenräume dürfen nur einzeln genutzt werden. Diese sind gesondert ausgewiesen.

10) Trainingsspiele gegen andere Teams sind ab 31.08.2020 wieder erlaubt. Zuschauer sind bei den Trainingseinheiten nicht erlaubt. Der Mindestabstand von 1,50m ist vor sowie nach dem Trainingsspiel / Wettkampf einzuhalten. Anlage 1 muss vom Wettkampfgegner vorab ausgefüllt werden.

11) Bei Wettkampf ist die Zuschauerzahl auf 50 Personen pro Team begrenzt und gestattet. Diese haben sich in Anlage 2 einzutragen.

12) Der Aufenthalt ist nur im freigegebenen Tribünenbereich unter Einhaltung der Abstandsregeln zulässig.

13) Anlage 1. Und 2. müssen zeitnah in der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Bemerkungen zum Jugendbundesliga Qualifikationsspiel am 13.09.2020

Es gibt Personenbeschränkungen von max. 50 Personen pro Team in der Erzgebirgssporthalle Lößnitz. Desinfektionsmittel für die Hände sowie Desinfektionsmittel für Flächen stehen jeder Mannschaft und Zuschauern ausreichend zur Verfügung. Es werden getrennte Ein- und Ausgänge, sowie markierte Wegeführungen in der Sporthalle vorgegeben.

Der Gastronomische Bereich bleibt geschlossen.

Des Weiteren trägt jeder Sportler und Trainer eine individuelle Verantwortung dafür, alle Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern jeder Art zu minimieren.

Richtlinien als Orientierung für die Ausarbeitung:

- Landessportbund Sachsen
<https://www.sport-fuer-sachsen.de/de/fuer-mitglieder/vereinsberatung/corona-faq/>
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) Vom 25. August 2020
<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Corona-Schutz-Verordnung-2020-08-25.pdf>
- Return-to-Play – 8 Stufen Plan des DHB Stufe 7 – (TEST-)SPIEL- UND WETTKAMPFBETRIEB OHNE PUBLIKUM

Kabinen / Räume

- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der Schiedsrichter*innen-Kabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten.
- Im separaten Raum für das Kampfgericht dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschafts-Vertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten. Ein eigener Raum zur medizinischen Vorbereitung der Spieler*innen ist für jeden Teamarzt / Teamphysiotherapeut vorzusehen. Dieser Raum darf nur von einem Physiotherapeuten und einem(r) Spieler*innen betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Materialien der aktiv Spielbeteiligten sollten, wenn möglich, in den Autos/ Bus bzw. einem abschließbaren Raum gelagert werden.
- Ein eigener Raum zur medizinischen Vorbereitung der Spieler*innen ist für jeden Teamarzt / Teamphysiotherapeut vorzusehen. Dieser Raum darf nur von einem Physiotherapeuten und einem(r) Spieler*innen betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) hierfür festzulegen. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen

Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.

Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs-Nutzung erfolgt beispielsweise über rechts/links-Verkehr, Markierung der Laufwege usw. (Materialien zur Markierung: www.dhb.de/returntoplay)
- Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Ordnungsdienst) ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten (Vorfahrtsregelung / „first come, first served“)

Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler*innen sowie Betreuer*innen ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
- Medizinisches Personal darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler*innen müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampfgerichts das Spielfeld verlassen.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch das Reinigungspersonal zu desinfizieren.

Zeitnehmertisch

- Der Laptop sowie die Maus zur Eingabe des Elektronischen Spielberichts sowie das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär sowie ggf. Delegierter Einweg-Handschuhe tragen.

Für die Kommunikation des Delegierten/Sekretär mit den Team-Offiziellen, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die

Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist vom Delegierten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

*Wischer*innen*

- Wischer*innen müssen mind. 14 Jahre alt sein. Sie tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einweg-Handschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Wischer/Wischmop sind vorab zu desinfizieren.

Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); wenn möglich auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen.

2. Technische Besprechung

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten genutzt werden.
- An der Technischen Besprechung nehmen teil: Delegierter – soweit angesetzt; Schiedsrichter; Sekretär; max. 1 Vertreter Heim und Gastverein (Mannschaftsverantwortlicher A); Fernsehvertreter - falls Übertragung.
- Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss desinfiziert.

3. Einlaufprozedere

- Beide Mannschaften laufen nacheinander ein. Die Spieler*innen jeder Mannschaft betreten jeweils hintereinander das Spielfeld. Die Aufstellung

erfolgt mit Abstand. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.

- Zusätzliche Personen einer Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

Während des Spiels

- Eine Desinfizierung der Kabinen ist durch das Reinigungspersonal in der 1./2. Halbzeit vorzunehmen, wenn keine Personen anwesend sind.
- Die Wischer*innen betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler*innen halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischer*innen ein.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen.
- Spieler*innen verzichten auf das Abklatschen untereinander bei Torerfolg o.ä.
- Die personifizierte Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

Halbzeit

- Das Spielfeld muss in folgender Reihenfolge verlassen werden: Schiedsrichter, Heim, Gast. Sofern verschiedene Eingänge genutzt werden können, sind diese zu kennzeichnen und können dann unter Einhaltung der Abstandsregelungen auch zeitgleich vorgenommen werden. Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist jedoch unbedingt zu vermeiden
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Ordnungspersonal) sicherzustellen.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten durch das Reinigungspersonal sicherzustellen. Eine Reinigung/Desinfektion des Equipments ist ggf. ebenfalls vorzunehmen.

Nach dem Spiel

- Das Spielfeld muss in folgender Reihenfolge verlassen werden: Schiedsrichter, Heim, Gast Sofern verschiedene Eingänge genutzt werden können, sind diese zu kennzeichnen und können dann unter Einhaltung der Abstandsregelungen auch zeitgleich vorgenommen werden. Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist jedoch unbedingt zu vermeiden
- Der Pressearbeitsraum und die Mixed-Zone bleiben vorerst geschlossen. Die Pressekonferenz findet nur als virtuelle PK statt; ggf. ist eine PK auf dem Spielfeld denkbar (Journalisten auf Tribüne).
- Die Interviewpositionen und -anzahl sind unter Berücksichtigung der notwendigen Hygienemaßnahmen zu minimieren.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

Sonstiges

- Platzierung und Ausstattung (z.B. MNS) von Ordnern, TV-Produktion, Aufnahme Spielvideo sowie weiterer Personen, die sich normalerweise im Umfeld des Spielfeldes aufhalten.
- Abstand Fotografen zu Schiedsrichtern und Spieler*innen.
- Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife etc.
- „Open Door“ zur Vermeidung Kontakt mit Türklinken.
- Zonen-Einteilung für Akkreditierung und detaillierte Akkreditierungsangabe.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.

Einlass- und Auslassmanagement

- Ticketing: möglichst im Vorfeld online/digital abwickeln; Pandemiefall in die Ticket AGB (möglichst bald) und die Hallenordnung (rechtzeitig vor erstem Heimspiel) aufnehmen. Vorschlag Ticket AGB: „Sollten zur Abwehr von äußeren Gefahren, z. B. zum Gesundheitsschutz im Pandemiefall, Anordnungen der zuständigen Behörden erfolgen oder mit den Behörden abgestimmte Sicherheitskonzepte zum Einsatz kommen, so ist den darin aufgeführten Verhaltensregeln im Rahmen des Veranstaltungsbesuchs Folge zu leisten.“; Personalisiertes Ticketing siehe auch Punkt 3 iii);

Rückzahlungsbedingungen Dauer- und Einzelkarten bei Geisterspiel oder Nichtrealisierung des Eintritts vorab klären; Versendung von Verhaltenshinweisen zum Infektionsschutz an alle Teilnehmer im Vorfeld.

- Schutzmaßnahmen: Verpflichtung aller Teilnehmer*innen zum Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes bereits in Warte- und Einlassbereichen; umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen; Angehörigen der Risikogruppen wird von Teilnahme abgeraten
- Ablauf- und Personalplanung für die Eingangs- und Ausgangssituationen: Anzahl der Eingänge möglichst erhöhen; Halle möglichst von drei bis vier Seiten blockweise füllen (-> räumliche Entzerrung); ggf. im Vorfeld Besuchergruppen informieren, welchen Eingang sie nutzen sollen; Vorgabe von Slots in Erwägung ziehen; Wegführung zu den Eingängen durch seitliches Absperren z.B. mit Bändern (Mindestbreite 1,20 m) vorgeben; Abstandswahrung durch Bodenmarkierungen; Personal für "Body-Check" ausrüsten z.B. FMP2- besser sogar FFP3-Maske, Handschuhe
- Einlasskontrolle: möglichst kontaktlos. Hinweis weit vorab geben, dass Zutritt möglichst ganz ohne Taschen erfolgen soll; abgesetzte Verwahrstelle vorhalten
- Ein- und Ausgänge: Ein- und Ausgänge vor und während des Spiels hallenseitig möglichst getrennt organisieren; ggf. Notausgänge dafür nutzen; zeitliche Entzerrung des Auslasses (analog Einlass)
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten gewährleisten.

Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/bei Hallenzutritt

- Desinfektion und Einsatz von Mund-Nasen-Schutz: Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich (1 Spender pro 50 Teilnehmer) wird empfohlen; zusätzlich Desinfektionstücher möglich.
- Auf freiwillige Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts hinweisen!
- Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Umlauf und im Zuschauerbereich.
- Hinweise und Informationen über den Hallensprecher kommunizieren/Spots und Grafiken über Leinwände einspielen

- Besucher auffordern ihre Plätze einzunehmen und möglichst nicht in den Foyer-/ Umlaufbereichen der Veranstaltungsstätte zu verweilen
- Definition eines oder mehrerer Hygieneverantwortlichen

Zuschauer in der Halle

- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.
- Nach Möglichkeit Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen einrichten; Nutzung der Gangbreiten optimieren.
- Möblierung in den Verkehrsflächen auf Minimum reduzieren (z.B. Stehtische) und Engstellen vermeiden, um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern
- Besondere Regelung zur Füllung und Leerung der Sitzplatzblöcke ist individuell von jedem Verein zu prüfen, um Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Das verbindliche Tragen des Mund-Nasen-Schutzes bei Publikumsbewegung in den Stuhlreihen (z.B.: Einlass, Auslass, Pause oder Toilettengang) muss organisiert und kommuniziert werden.

Sitz- und Stehplatzzuordnung

- Auslastung der Kapazität und Sitzordnung: Festlegung einer nutzbaren Kapazität (ggf. mit angestrebter stufenweiser Erhöhung);
- Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung der Mindestabstände: Gesperrte Sitzplätze oder Zugangs- und Abgangsrichtungen z.B. mit farbigem Flatterband oder Klebeband.
- Stehplätze sind, wenn möglich zu vermeiden.

Betrieb von Gastronomie, Garderobe, Promotion-Stände und Fanshop

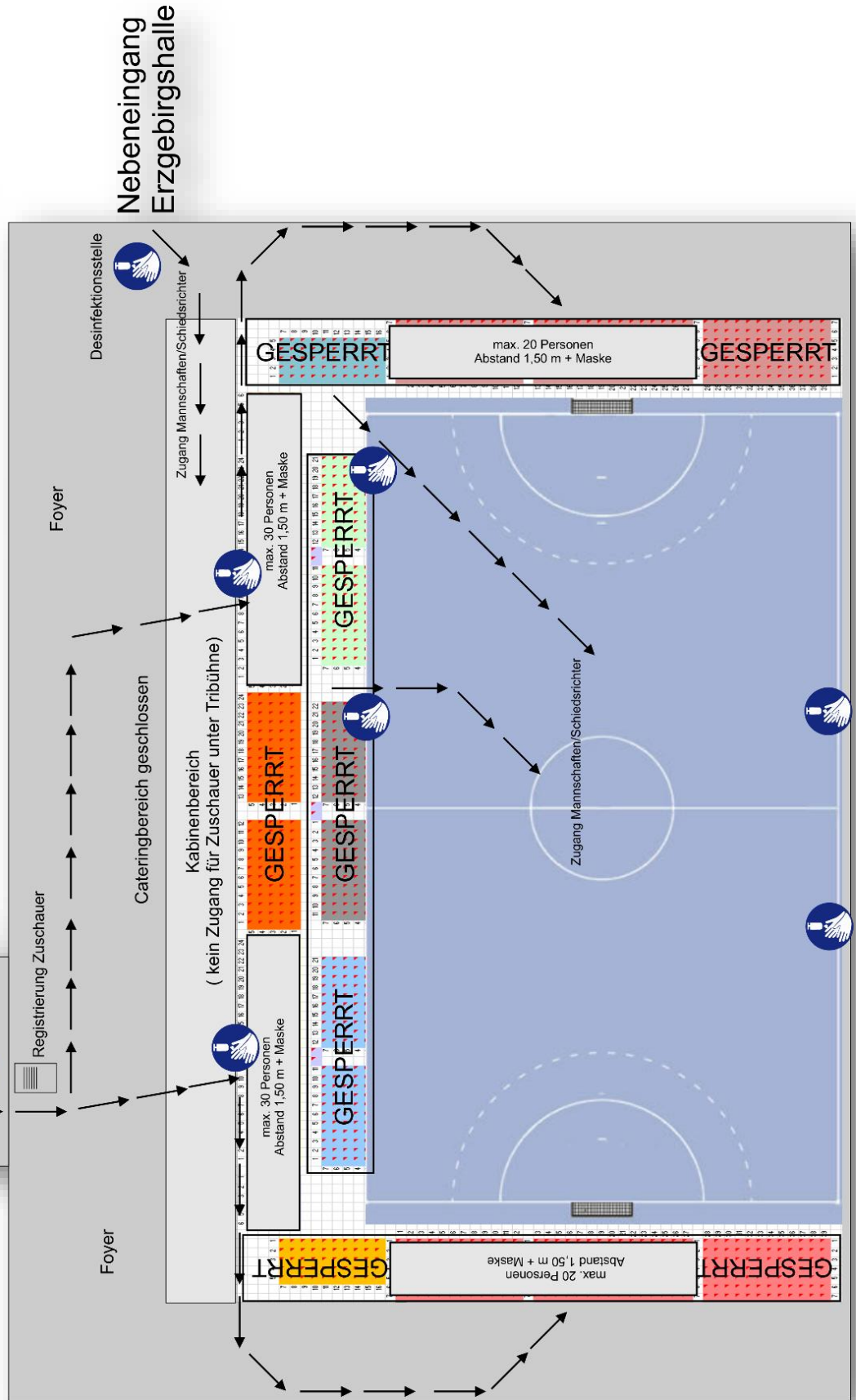
- Bleibt geschlossen

Toilettennutzung

- Zugangsregelungen: Beschränkungen bzw. Kontrollen; Einbahnsystem/Laufwegtrennungen
- Teilspernung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal wegen Abstand)
- Desinfektionsständer vor Toiletteneingang vorsehen; Nutzung vorschreiben
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. "Hände gewaschen" vor Toiletten-Ausgang)
- Reinigungsmaßnahmen: zusätzliches Reinigungspersonal vorsehen; Reinigungszyklen anpassen über erhöhte Reinigungsintervalle pro WC-Anlage; Desinfektionsmaßnahmen, z.B. aller Türklinken usw. vor, während und nach der Veranstaltung einplanen

Haupteingang Erzgebirgshalle

Hygienekonzept Erzgebirgshalle EHV / NSG Nickelhütte Aue



Nebeneingang Erzgebirgshalle

Hygienekonzept

NSG EHV Nickelhütte Aue

Anlage 1

Hiermit erkläre ich, dass ich ausreichend über die genannten Hygienevorschriften belehrt wurde. Ein Verstoß gegen die Hygienevorschriften führt zum Ausschluss vom Trainings + Wettkampfbetrieb.

Mannschaftsliste für die Teilnahme an der Maßnahme

Verein _____

Name	Vorname	Geb.Datum
Spieler		
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
Trainerteam		
A		
B		
C		
D		

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel

